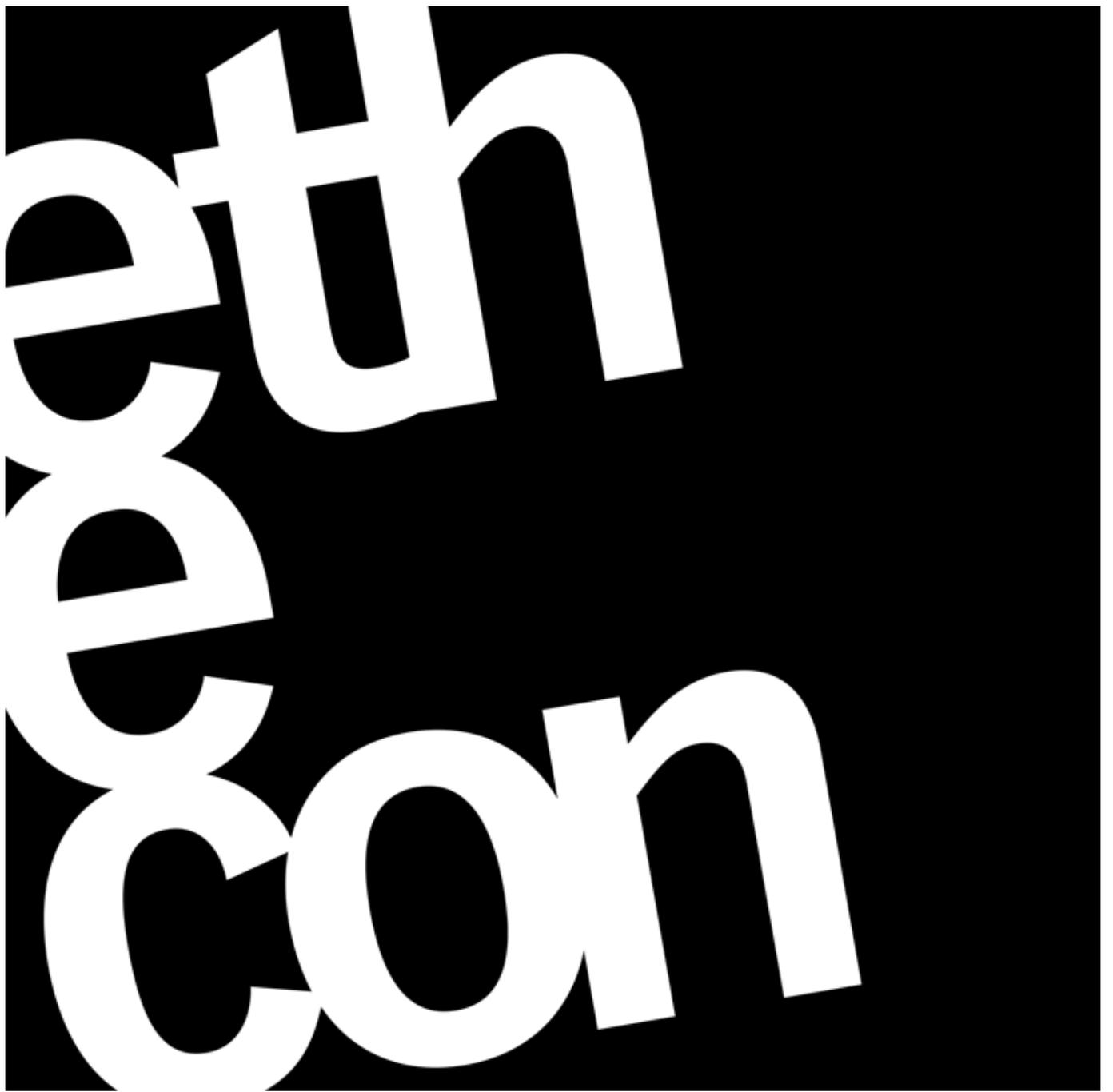


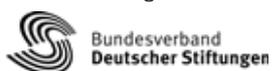
ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie
Fundación Ética & Economía Foundation Ethics & Economy

Informationen zu Erbschaft & Vermächtnis



www.ethecon.org

ethecon ist Mitglied des



ethecon ist Mitglied des Verbundes
alternativer und fortschrittlich
politisch bewegter Stiftungen



ethecon ist Mitglied der
Initiative Transparente Zivilgesellschaft



Eines Tages werden wir sterben und zu Staub zerfallen,
Doch unsere Träume werden weiterleben,
auch wenn wir längst nicht mehr sind.



Wenn wir unsere Ideen mit anderen Menschen teilen
und sie an diese weiterreichen.



Axel Köhler-Schnura
Gründungsstifter



ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie
Fundación Ética & Economía Foundation Ethics & Economy

www.ethecon.org



ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie

Fundación Ética & Economía Foundation Ethics & Economy

ethecon tritt ein für soziale Gerechtigkeit, Frieden und Umweltschutz.

ethecon arbeitet international und baut auf gleichberechtigte und solidarische Zusammenarbeit.

ethecon ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

ethecon ist eine Stiftung von unten und arbeitet weitgehend ehrenamtlich.

ethecon sieht den Schlüssel zur Lösung der ökologischen und sozialen Probleme im Wandel weg vom Profitprinzip hin zu Solidarität und Gleichberechtigung.

ethecon stützt sich auf die Solidarität der Menschen. Zustiftungen, Fördermitgliedschaften und Spenden werden gebraucht und sind willkommen.

verantwortlicher Vorstand

Axel Köhler-Schnura (Gründungsstifter)

Postfach 15 04 35
40081 Düsseldorf

Schweidnitzer Str. 41
40231 Düsseldorf

Fon 0211 - 26 11 210

Fax 0211 - 26 11 220

eMail aks@ethecon.org

Internet www.ethecon.org

facebook [facebook/ethecon](https://www.facebook.com/ethecon)

YouTube [youtube/etheconStiftung](https://www.youtube.com/etheconStiftung)

Twitter [ethecon](https://twitter.com/ethecon)

Erschienen Juli 2006

Aktualisierte Auflage Januar 2016



Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Spendenkonto

EthikBank/Deutschland

BIC GENO DEF1 ETK

IBAN DE58 8309 4495 0003 0455 36

Inhalt

Jean Ziegler „Das Geheimnis des Lebens liegt im Tod“	4
Zum Geleit / Axel Köhler-Schnura (Gründungsstifter)	6
Rechtliche Aspekte	10
Das Testament	11
Das handschriftliche Testament	13
Das notarielle Testament	14
Die Erben	15
Der Staat als Erbe	16
Die Erbteile	17
Der Pflichtteil	18
Das Vermächtnis	19
Zur Aufbewahrung des Testaments	20
Zur Änderung des Testaments	21
Zu den Steuern für die Erben	22
Zur Steuerersparnis für den/die Erblasser/in	23
Zu ethecon	24
Das Stiftungsmodell	25
Erbschaft / Vermächtnis an ethecon	26
Vertraulichkeit aus Prinzip	28
Ausland	29
Wenn der Erbfall eintritt	30
Ihre Ansprechpartnerin	31

Jetzt handeln!	32
ethecon im Überblick	34
In eigener Sache: Die Stiftung ethecon	37



„Das Geheimnis des Lebens liegt im Tod.“¹

von Prof. Jean Ziegler²



Die kapitalistische Warengesellschaft tabuisiert den Tod. Er wird aus dem Blickfeld verbannt. Denn er widerspricht in seiner Radikalität dem ungebrochenen Fortschrittsglauben, der der hochtechnologisierten, kapitalistischen Warengesellschaft als ihr eigentliches Wesen innewohnt.

Der Tod ist das nicht meisterbare, absurde und daher zu verschweigende Ereignis. Kein Computer-Ornigramm, keine noch so subtile Marktstrategie, kein Investitions- und Finanzierungsplan und kein Expansionsschema vermögen ihn zu domestizieren. Weil nicht vorgesehen und nicht meisterbar, wird der Tod aus der sozialen Realität gestrichen. Mit katastrophalen Folgen für die Lebenden.

Das Menschenbild der Warengesellschaft ist - so meint Max Horkheimer³ - von trostloser Primitivität: Der Mensch als Funktionsträger, reduziert auf seine „Qualität“ als reaktive Zelle im kapitalistischen technologisierten Akkumulationsprozess. Sein wesensgebendes Mysterium, seine unabänderliche Singularität, sein eigener freier Wille und das Rätsel seiner Freiheit? Störfaktoren bloß. Ärgerliche Fehlerquellen im geregelten, funktional durchorganisierten Warenproduktionsprozess.

....

¹ Dieser Beitrag stammt aus dem Buch von Jean Ziegler „Die Lebenden und der Tod“, komplett überarbeitete Neuauflage, Salzburg 2011

² Prof. Jean Ziegler, Jahrgang 1934, geb. in Thun, Schweiz, Bürger der Republik Genf, emeritierter Professor der Universitäten Genf und Paris ist Soziologe, Politiker und Sachbuchautor. Er war bis 1999 Genfer Abgeordneter im Eidgenössischen Nationalrat für die Sozialdemokratische Partei der Schweiz, dann Sonderberichterstatte der Vereinten Nationen für das Recht auf Nahrung sowie Mitglied der UN-Task-Force für humanitäre Hilfe im Irak. Seit 2008 ist er Vizepräsident des Beratenden Ausschusses des UNO-Menschenrechtsrates. Er ist Träger verschiedener Ehrendoktorate und internationaler Auszeichnungen wie z.B. des CARE-Millenniumspreises (2009) und des internationalen Literaturpreises für Menschenrechte (2008). Jean Ziegler ist Autor zahlreicher Bestseller, darunter „Der Hass auf den Westen“, „Das Imperium der Schande“, „Die neuen Herrscher der Welt“ und „Wie kommt der Hunger in die Welt?“.

³ Prof. Max Horkheimer war einer der großen deutschen Sozialphilosophen und einer der führenden Köpfe der „Frankfurter Schule“. Er lebte von 1895 bis 1973.

Es bleibt die Unvorstellbarkeit des eigenen Todes.

Das Bewusstsein seiner eigenen Endlichkeit jedoch schafft Schicksal, Bewusstsein der radikalen Singularität, der Einzigartigkeit des eigenen Lebens. Kein Moment kehrt je zurück. Keiner gleicht einem anderen. Der Tod macht uns zu verantwortlichen Subjekten unserer eigenen Existenz. Das Geheimnis des Lebens liegt im Tod.⁴

Um die Angst vor dem eigenen Tod wenigstens teilweise zu mindern, gibt es nur einen Weg (...): Jeden Tag - durch Gedanken, Taten und Träume - so viel Glück für sich und die andern, so viel Sinn zu erschaffen, dass, am Ende des Lebens, dieses Leben seiner eigenen Negation so viel Sinn wie möglich entgegenzusetzen vermag.

⁴ Dieser Absatz entstammt einer auf dem Klappentext des zitierten Werkes von Jean Ziegler wiedergegebene Zusammenfassung des Buches, *ibid.*

Grußwort

Axel Köhler-Schnura
Gründungsstifter



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

hört schon beim Geld bekanntlich die Freundschaft auf, so ist Vererben und Vermachen ein noch heikleres Thema. Mit dem eigenen Tod beschäftigen wir uns (in aller Regel) nun mal gar nicht gerne, er wird, wie Jean Ziegler sagt, „aus der sozialen Realität gestrichen“⁵.

Doch zugleich sagt Jean Ziegler, dass die Angst vor dem eigenen Tod nur gemindert werden kann, wenn die Menschen im Leben durch Gedanken, Taten und Träume „so viel Glück für sich und die andern, so viel Sinn erschaffen, dass, am Ende des Lebens, dieses Leben seiner eigenen Negation so viel Sinn wie möglich entgegenzusetzen vermag.“ Deshalb sollten wir uns also unbedingt mit dem eigenen Tod befassen.

Und zu unserem Tod gehören unsere Hinterlassenschaft, unsere „Letzter Wille“, unser Vermächtnis und unser Erbe. Denn das sind die Mittel, und möglicherweise sogar die zentralen, mit denen wir „Sinn erschaffen“ können. Egal, wie groß und von welcher Qualität das Erbe ist.

Kommt hinzu, dass, wenn wir uns mit unserem Tod und unserem Erbe nicht befassen, und vor allem, wenn wir es nicht rechtzeitig tun, oftmals mit unserer Hinterlassenschaft nicht so verfahren wird, wie wir es uns eigentlich vorgestellt haben. Im Extrem, nämlich immer dann, wenn es weder gesetzliche Erben noch ein Testament gibt. Denn dann fällt das Vermögen an den Staat. Und das ist, ich habe persönlich bereits entsprechende

⁵ Jean Ziegler, Jahrgang 1934, geb. in Thun, Schweiz, Bürger der Republik Genf, emeritierter Professor der Universitäten Genf und Paris ist Soziologe, Politiker und Sachbuchautor. Er war bis 1999 Genfer Abgeordneter im Eidgenössischen Nationalrat für die Sozialdemokratische Partei der Schweiz, dann Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für das Recht auf Nahrung sowie Mitglied der UN-Task-Force für humanitäre Hilfe im Irak. Seit 2008 ist er Vizepräsident des Beratenden Ausschusses des UNO-Menschenrechtsrates. Er ist Träger verschiedener Ehrendoktorate und internationaler Auszeichnungen wie z.B. des CARE-Millenniumspreises (2009) und des internationalen Literaturpreises für Menschenrechte (2008). Jean Ziegler ist Autor zahlreicher Bestseller, darunter „Der Hass auf den Westen“, „Das Imperium der Schande“, „Die neuen Herrscher der Welt“ und „Wie kommt der Hunger in die Welt?“.

Fälle erlebt, zumeist überhaupt nicht im Sinne der ErblasserInnen. Diese hatten zu Lebzeiten Pläne für ihr Erbe, doch leider war es durch einen überraschenden Unfall oder eine nicht vorhersehbar plötzliche Krankheit nicht mehr möglich, ein Testament schriftlich abzufassen. Damit war der Letzte Wille vereitelt und der Staat kassierte alles (wenn es nicht noch gesetzliche Erben gab).

Damit genau das nicht eintritt und damit alles so geschieht, wie Sie es sich wünschen, damit Ihr Letzter Wille „Sinn schafft“ (Jean Ziegler), gibt es nur ein Mittel: Sie müssen Ihr Testament rechtzeitig handschriftlich bzw. notariell niederlegen. Nur so können Sie gewährleisten, dass Ihre Familie bzw. eventuell von Ihnen ausgewählte Organisationen und Personen das erhalten, was Sie nach Ihrem Wunsch erhalten sollen. Nur, wenn Sie zu Lebzeiten rechtzeitig und rechtskräftig bestimmen, was mit Ihrem Nachlass geschehen soll, können Sie die Zukunft auch über Ihren Tod hinaus wirksam gestalten.

Ein Wort in eigener Sache: Es sind insbesondere die heute lebenden Generationen, die die Welt an den Rand des Abgrunds gebracht haben. Die StifterInnen von ethecon wollen deshalb nicht nur im Rahmen ihres täglichen Engagements mit allen Kräften den weiteren Ruin stoppen; die StifterInnen von ethecon wollen den Kindern und Enkeln, die nach ihnen kommen zeigen, dass es vor ihnen auch Menschen gab, die sich ihrer Verantwortung bewusst waren und sich gegen den Wahnsinn des Ruins der Menschheit und des Planeten gestellt haben.

Und sie wollen zugleich eine starke Stiftung hinterlassen, die den kommenden Generationen bei deren Bemühen und Einsatz für eine bessere Welt vorbehaltlos zur Seite stehen wird. Das ist das Mindeste, was wir tun können für diejenigen, denen wir den Scherbenhaufen hinterlassen. Die, die nach uns kommen, werden noch erbitterter um Rettung und Erhalt der Welt kämpfen müssen als wir das heute bereits müssen. Sie werden dann unsere ethecon Hilfe dringend nötig haben.

Je mehr Menschen zustiften, je mehr Menschen - auch per Testament – ethecon mit Zuwendungen und Zustiftungen bedenken, desto wirksamer wird ethecon dieser Zielsetzung gerecht werden.

Wobei gilt: Eines Tages werden wir alle sterben und zu Staub zerfallen. Doch werden unsere Träume mit Gewissheit weiter leben, auch wenn wir längst nicht mehr sind. Wenn, ja wenn wir unsere Ideen mit anderen Menschen teilen und sie an diese weiterreichen.

Und genau das tun wir, wenn wir zu Lebzeiten bereits zustiften und per Testament oder Vermächtnis ethecon mit einem Nachlass bedenken. Dann teilen wir unsere Ideen und sie werden weiterleben. Dokumentiert für alle Zukunft im Goldenen Buch der Stiftung mit Namen und persönlichem Statement.

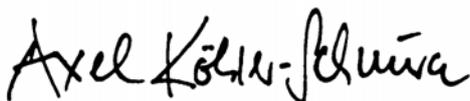
Bei größeren Zustiftungen (ab 50 Tsd. Euro) ist sogar ein eigener Namensfonds möglich, ab ca. 100 Tsd. Euro sogar eine eigene Treuhandstiftung. In beiden Fällen kann der Stifter/der Stifterin einen selbst gewählten Namen vergeben.

Sollte ethecon in Ihren Überlegungen zu Testament und Vermächtnis einen Platz finden, dann würde das uns Stifterinnen und Stifter von ethecon sehr freuen. Am Ende der Broschüre finden Sie einige grundlegende Informationen über uns und unsere Arbeit. Sollten Sie mehr Informationen über uns benötigen, kein Problem, einfach anfordern.

Doch Sie können diese Broschüre auch unabhängig von Überlegungen zu unserer Stiftung als ganz allgemeine Information für Ihr Testament nutzen. Viele Menschen fühlen sich nicht ausreichend darüber informiert, wie sie ihren Nachlass regeln können. Unsere Broschüre gibt erste Auskunft zu den wichtigsten Fragen in Sachen Testament und Erbschaft.

Zufrieden bin ich jedenfalls, wenn unser kleiner Leitfaden in irgendeiner Weise bei der Umsetzung Ihrer Pläne hilfreich ist.

Mit herzlichen Grüßen



- Axel Köhler-Schnura⁶ -

⁶ Axel Köhler-Schnura, Dipl.Kfm., Düsseldorf, Jahrgang 1949, verheiratet, vier Kinder (eines gestorben); Studium der Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, Informatik und verschiedener Sprachen; bis 1976 wirtschaftssoziologische Forschung im Rahmen der Deutschen Forschungsgesellschaft; danach in mehreren Unternehmen tätig, zuletzt in der Geschäftsleitung eines Großbetriebs der polygrafischen Industrie; seit 1988 mit ökologisch ausgerichteten Firmen selbstständiger Unternehmer; beteiligt an Gründung bzw. Aufbau u.a. des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz, des Dachverbandes der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, des Pestizid-Aktionsnetzwerkes (PAN) und von UnternehmensGrün; ehrenamtlich aktiv im Vorstand des alternativen Spar- und Rücklagefonds ProSolidar (www.ProSolidar.net) und des internationalen Netzwerkes der Coordination gegen BAYER-Gefahren/CBG (www.CBGnetwork.org); aktiv in der DKP; Gründungstifter und ehrenamtlicher Vorstand von ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie (www.ethecon.org); regelmäßig publizistisch tätig; Träger mehrerer Preise (u.a. Business Crime Control 1998 und Zivilcourage 2000), 2008 nominiert für den Alternativen Nobelpreis. (Zusammengestellt u.a. nach „Who is Who“ Ausgabe Deutschland und Wikipedia)



Rechtliche Aspekte

Bei der Formulierung eines Testaments sind die eigenen Vorstellungen das eine, die rechtlichen Anforderungen das andere. Juristische Fehler können dazu führen, dass Ihr in einem Testament bzw. Vermächtnis niedergelegter Wille sich nicht realisieren lässt, weil grundlegende gesetzliche Regelungen dagegen stehen oder das von Ihnen verfasste Dokument Unklarheiten hat.

Bei Beachtung einiger Grundregeln lässt sich ein Testament jedoch einfach und unkompliziert abfassen. Die Hinweise in dieser Broschüre geben Ihnen sicher wertvolle Tipps, ersetzen aber keinesfalls eine – vor allem bei komplizierteren Regelungen unbedingt notwendige – juristische Beratung.

Wichtig

Grundsätzlich will die Abfassung eines Testaments wohl überlegt sein. Achten Sie auf Abstand zu emotional negativ stimmenden Erlebnissen. Gehen Sie sachlich an Ihr Testament heran. Beraten Sie sich mit Ihren Vertrauten.

Wichtig

Das Erbrecht sieht vielfältige Sonderregelungen vor. So gibt es manchmal komplizierte Familienverhältnisse und Vermögenslagen. In diesen Fällen ist eine weitergehende Beratung durch einen Notar, Rechtsanwalt oder Steuerberater unverzichtbar, damit wirklich geschieht, was Sie wollen.

Wichtig

Egal, wie kompliziert eine bestimmte Erbsituation auch sein mag, es besteht immer die Möglichkeit für Sie, die Stiftung ethecon zu bedenken.

Wichtig

Die Stiftung ethecon kann Ihre letztwillige Verfügungen zu Gunsten der Stiftung ethecon vertraulich juristisch prüfen lassen.

Das Testament

Nur die Erstellung eines gültigen Testaments

- > ermöglicht die Umsetzung Ihrer ganz persönlichen Wünsche und Ideen im Fall Ihres Todes.
- > kann regeln, dass mit Ihrem Nachlass so verfahren wird, wie Sie sich das vorstellen.
- > setzt die gesetzliche Erbfolge (in gewissem Rahmen) außer Kraft (siehe auch „Der Pflichtteil“, Seite 18).
- > macht die Einsetzung von Erben über den Kreis der gesetzlichen Pflichterben hinaus möglich.
- > sichert bestimmte Zuweisungen an bestimmte Erben (siehe auch „Das Vermächtnis“, Seite 19).

Wichtig

Gültig ist ein Testament immer dann, wenn es die - auch in dieser Broschüre genannten - gesetzlichen Mindestanforderungen für handschriftliche oder notarielle Testamente erfüllt (siehe die nächsten Seiten 13 und 14).

Wichtig

Ein Testament funktioniert in Ihrem Sinne umso besser,

- > je einfacher und eindeutiger Sie es konstruieren,
- > je klarer und eindeutiger Sie es formulieren und
- > je besser Sie sich in die Situation bei der Testamentseröffnung hinein versetzen.

Nach Ihrem Tod können Sie keine Klarheit mehr schaffen, Formulierungen und Verteilungsideen können dann missverständlich wahrgenommen werden und komplizierte Regelungen zu Schwierigkeiten bei der Abwicklung führen.

Wichtig

Ganz besonders müssen Sie gut überlegen, wenn Sie nicht nur eine Person oder Organisation als Erbe einsetzen wollen, sondern Sie mehrere Personen oder Organisationen zugleich als Erben bestimmen und diese dafür eine Erbengemeinschaft bilden müssen. In solchen Fällen sind Vermächtnisse und die Einsetzung eines einzigen Schlusserben, also einer Person bzw. einer Organisation, die nach Abwicklung aller Vermächtnisse „den Rest“ erbt, meist der die bessere Lösung, und deutlich unkomplizierter und damit

zuverlässiger in Ihrem Interesse abzuwickeln und damit insgesamt unproblematischer. Als Schlusserbe kann von Ihnen dabei im übrigen durchaus auch eine/r der VermächtnisnehmerInnen benannt werden.

Wichtig

Eheleute haben die Möglichkeit, ein gemeinsames Testament zu verfassen. Hierbei schreibt ein Ehegatte oder der Notar das Testament, beide Ehegatten unterschreiben es mit Ort und Datum.

Wichtig

Es gibt zwei Möglichkeiten, ein Testament abzufassen: Sie können entweder selbst ein Testament abfassen, dann muss es handschriftlich verfasst sein, oder Sie lassen es von einem Notar erstellen.

Wichtig

ethecon kann Ihnen eine kostenfreie und unverbindliche Erstberatung bei einem Fachanwalt oder einem sachkundigen Notar in Ihrer Nähe vermitteln.

Das handschriftliche Testament

Wollen Sie Ihr Testament selbst erstellen, dann muss es komplett eigenhändig geschrieben werden. Sie müssen angeben, an welchem Ort und zu welcher Zeit (Tag, Monat und Jahr) Sie das Testament geschrieben haben. Das Testament muss mit Ihrem Vornamen und Ihrem Familiennamen unterzeichnet werden.

Wichtig

Auch wenn Sie ein handschriftliches Testament selbst abfassen, empfiehlt es sich, sich von einem Notar, Rechtsanwalt und/oder Steuerberater beraten lassen.

Wichtig

Die Abfassung eines handschriftlichen Testamentes ist - abgesehen von ev. Gebühren bei Anwalt/Steuerberater bzw. für die Hinterlegung beim Amtsgericht - vollständig kostenfrei.

Wichtig

ethecon kann Ihnen eine kostenfreie und unverbindliche Erstberatung bei einem Fachanwalt oder einem sachkundigen Notar in Ihrer Nähe vermitteln.

Das notarielle Testament

Wenn Sie Ihr Testament nicht selbst verfassen und nicht eigenhändig schreiben möchten, dann lassen Sie ein notarielles Testament erstellen. Diese Testamentform hat für Sie den Vorteil: Es berät Sie ein Fachmann, der zudem das Testament von vorneherein beim Nachlassgericht bzw. dem 2012 geschaffenen Zentralregister hinterlegt.

Wichtig

Selbstverständlich können Sie auch beim notariellen Testament fachkundigen Rat von einem Steuerberater und/oder Rechtsanwalt einholen.

Wichtig

Das notarielle Testament verursacht Kosten beim Notar. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem geschätzten Wert des Vermögens.

Wichtig

ethecon kann Ihnen eine kostenfreie und unverbindliche Erstberatung bei einem Fachanwalt oder einem sachkundigen Notar (aber nicht von einem Steuerberater) in Ihrer Nähe vermitteln.

Die Erben

Das Gesetz regelt in „Ordnungen“ exakt, wer die gesetzlich vorgeschriebenen Erben sind und in welcher Reihenfolge sie welche Anteile erben. Es handelt sich - kurz gefasst - um die Verwandten des Erblassers bzw. der Erblasserin (und den/die Ehepartner/in). Eine detaillierte Beschreibung der umfangreichen Regelungen und Sonderregelungen unterbleibt hier. Die Ordnungen der gesetzlich vorgeschriebenen Erben und ihre Pflichtteile sind in den §§1924 ff. BGB geregelt.

Liegt kein Testament vor, kommen die „gesetzlichen Erben“ uneingeschränkt zum Zug. Gibt es in diesem Fall keine „gesetzlichen Erben“, so erbt vollumfänglich der Staat.

Verfassen Sie ein eigenes Testament oder erstellen Sie ein notarielles Testament, dann können Sie unabhängig von der Gesetzesvorschrift einen oder mehrere Erben einsetzen. Die gesetzlichen Erben behalten dennoch ihre Rechte, aber eben nicht uneingeschränkt, sondern unter Beachtung der weiteren von Ihnen eingesetzten Erben entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall haben sie Anspruch auf die Ihnen gesetzlich zustehenden Pflichtteile, die ein Testament/Vermächtnis nie außer Kraft setzen kann (siehe auch die Stichworte „Erbteile“ und „Pflichtteile“ weiter hinten).

Wichtig

Je näher ein Erbe dem Erblasser verwandt ist, desto höher der Erbteil und der entsprechende Pflichtteil. Ehepartner, Kinder, Enkel und Urenkel stehen dem Erblasser am nächsten.

Wichtig

Innerhalb einer Ordnung kommen weiter entfernt stehende Erben nur zum Zug, wenn es keinen näher stehenden gibt. Einzige Ausnahme ist stets der/die Ehepartner/in. Also kommen Enkel nur zum Zug, wenn das direkte Kind (Vater oder Mutter des Enkels) verstorben ist.

Wichtig

Auch wenn Sie im Rahmen eines Testamentes die gesetzlichen Erben nicht vorsehen bzw. vollständig ausschließen, ist der/die von Ihnen eingesetzte Erbe/Erbin bzw. Vermächtnisnehmer/in auf alle Fälle verpflichtet, den gesetzlichen Erben den ihnen gesetzlich zustehenden Pflichtteil auszuzahlen.

Der Staat als Erbe

Haben Sie zu Lebzeiten kein Testament verfasst, fällt der gesamte Nachlass ausnahmslos an die gesetzlich vorgesehenen Erben. Gesetzliche Erben sind Ehepartner und Kinder oder andere Blutsverwandte wie Geschwister, Enkel usw.

Gibt es keine gesetzlichen Erben, also keinen Ehepartner, keine Kinder, keine Eltern, Großeltern, Onkel/Tanten usw., dann fällt die gesamte Hinterlassenschaft an den Staat. Es tritt jeweils das Bundesland als Erbe ein, in dem der Betreffende zuletzt gewohnt hat.

Wichtig

Wussten Sie, dass Jahr für Jahr der Staat wegen fehlender Testamente mehrere Milliarden Euro erbt? Und das übrigens mit steigender Tendenz.

Die Erbteile

Das Gesetz sieht für die „gesetzlichen Erben“ „gesetzliche Erbteile“ und „Pflichtteile“ vor.

Die gesetzlichen Erbteile kommen ausschließlich dann zum Tragen, wenn es zwar kein Testament aber gesetzliche Erben gibt. Liegt also kein Testament vor und gibt es gesetzliche Erben, dann erben die gesetzlichen Erben entsprechend der gesetzlichen Erbteile.

Die Pflichtteile sind immer dann zu berücksichtigen, wenn ein rechtskräftig erstelltes Testament vorliegt und es gesetzliche Erben gibt, die im Testament unterhalb der Ihnen zustehenden gesetzlichen Erbteile bedacht wurden. Liegt also ein Testament vor, dann erben die gesetzlichen Erben auf alle Fälle den gesetzlich bestimmten Pflichtteil, egal ob das Testament niedrigere oder gar überhaupt keine Erbteile vorsieht.

Wichtig

Die Höhe der Erbteile - der gesetzlichen Erbteile und der Pflichtteile - ergibt sich aus der Zahl der vorhandenen Erben. Je mehr Erben vorhanden sind, desto kleiner die Anteile.

Wichtig

Die exakte Höhe eines gesetzlichen Erbteils lässt sich nur bestimmen, wenn die konkrete Familiensituation bekannt ist. Möchten Sie das wissen, dann ist der Rat eines Experten notwendig.

Wichtig

Die Pflichtteile entsprechen jeweils der Hälfte der gesetzlichen Erbteile. Genau dadurch entsteht Ihr Spielraum für die freie Gestaltung Ihres persönlichen Testaments.

Wichtig

ethecon kann Ihnen eine kostenfreie und unverbindliche Erstberatung bei einem Fachanwalt oder einem sachkundigen Notar in Ihrer Nähe vermitteln.

Der Pflichtteil

Der Pflichtteil entspricht der Hälfte des Erbteils. Er bezieht sich ausschließlich auf den geldlichen Wert nach Abzug aller Verbindlichkeiten. Ein Pflichtteilsberechtigter hat also keinen Anspruch auf bestimmte Gegenstände, z.B. ein Haus oder ein Schmuckstück. Genau dadurch wird es Ihnen möglich, bestimmte Gegenstände in jedem Fall als „Vermächtnis“ an von Ihnen frei bestimmte Personen (oder Organisationen) zu „vermachen“.

Wichtig

Kindern, Ehegatten und Eltern steht trotz eventuell anderslautender testamentarischer Verfügungen der „Pflichtteil“ zu. Der vom Erblasser eingesetzte Erbe bzw. Vermächtnisempfänger muss diesen Pflichtteil in jedem Fall (in Geld) auszahlen.

Wichtig

Die Pflichtteile sind immer dann zu berücksichtigen, wenn ein rechtskräftig erstelltes Testament vorliegt.

Wichtig

ethecon kann Ihnen eine kostenfreie und unverbindliche Erstberatung bei einem Fachanwalt oder einem sachkundigen Notar in Ihrer Nähe vermitteln.

Das Vermächtnis

Ein Vermächtnis setzt die gesetzliche Erbfolge und die gesetzlichen Erbteile (in bestimmten Grenzen) außer Kraft.

So können Sie im Rahmen Ihres Testaments frei von Ihnen selbst bestimmte Erben einsetzen, die generellen Anspruch auf Ihr gesamtes Vermögen haben. Im Falle von mehreren von Ihnen eingesetzten Erben gemeinsam als Erbengemeinschaft.

Sie können aber auch bestimmte Gelder oder bestimmte Gegenstände (etwa Immobilien) aus dem Nachlass gezielt an natürliche oder juristische Personen als Vermächtnis vergeben („vermachen“).

Sie können natürlich auch beides tun: Sie können jemanden sowohl als Vermächtnisnehmer/in als auch als (Schluss-)Erben einsetzen.

Wichtig

Ein Vermächtnis ist lediglich ein schuldrechtlicher Anspruch des eingesetzten Vermächtnis-Empfängers. Mit einem Vermächtnis findet kein automatischer Eigentumsübergang statt. Der jeweilige rechtliche Erbe ist jedoch zur Erfüllung des Vermächtnisses verpflichtet.

Wichtig

Beziehen Sie den Vermächtnisempfänger unbedingt in Ihre Überlegungen ein und stellen Sie ihm eine Kopie Ihres Testamentes zur Verfügung. Nur so ist gewährleistet, dass Ihr Vermächtnis so vollzogen werden kann, wie Sie sich das vorstellen.

Wichtig

In jedem Fall muss der von Ihnen „vermachte“ Betrag ausgezahlt, der von Ihnen „vermachte“ Gegenstand übergeben werden. Exakt an die von Ihnen benannte natürliche oder juristische Person. Einzige Einschränkung ist der eventuell auszuzahlende Pflichtteil.

Wichtig

ethecon kann Ihnen eine kostenfreie und unverbindliche Erstberatung bei einem Fachanwalt oder einem sachkundigen Notar in Ihrer Nähe vermitteln.

Zur Aufbewahrung des Testaments

Für die Aufbewahrung des Testaments sind Sie selbst verantwortlich. Sie können Ihr Testament hinterlegen, wo Sie wollen.

Am sichersten allerdings ist die Hinterlegung beim zuständigen Amtsgericht. Damit landet Ihr Testament auch zuverlässig im seit 2012 existierenden Zentralregister und es ist sichergestellt, dass es nicht verloren geht. Diese Sicherheit kostet eine Gebühr, deren Höhe sich nach dem Wert des Vermögens bei Hinterlegung richtet.

Wichtig

Wird ein Testament nicht gefunden, dann tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Wollen Sie das vermeiden, dann bietet einzig die Hinterlegung beim Amtsgericht die Gewähr.

Wichtig

Ein notariell erstelltes Testament wird automatisch beim Amtsgericht bzw. im Zentralregister hinterlegt.

Zur Änderung des Testaments

Ein einmal erstelltes Testament kann jederzeit geändert werden und gilt bis zu einer eventuellen Änderung, Ergänzung bzw. Neuabfassung.

Es gilt jeweils das jüngste Testament bzw. die jüngste Änderung/Ergänzung.

Wichtig

Jede Änderung Ihres Testaments muss handschriftlich oder notariell vorgenommen werden und mit Ort, Datum und Unterschrift (Vor- und Nachname) versehen sein.

Wichtig

Formale Fehler oder Mehrdeutigkeiten können zur Ungültigkeit des Testaments, zu Auslegungsproblemen und/oder zu Streitigkeiten führen. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn ein vermachter Gegenstand nicht exakt genug bezeichnet ist; oder wenn mehrere Testamente existieren und nicht klar erkennbar ist, bei welchem es sich um das zuletzt abgefasste handelt.

Zu den Steuern für die Erben

Wer etwas erbt, ist steuerpflichtig. Steuerfrei sind Erbschaften nur innerhalb bestimmter Freibeträge oder die Vererbung an gemeinnützige Einrichtungen.

Wichtig

Je näher verwandt ein Erbe mit Ihnen ist und je niedriger der Wert der Erbmasse ausfällt, desto niedriger ist die Steuerlast.

Wichtig:

Die Steuerlast kann gemindert werden durch Schenkungen zu Lebzeiten, die bis zu einer gewissen Höhe steuerfrei sind. Allerdings werden mehrere Schenkungen innerhalb von 10 Jahren zusammengerechnet.

Wichtig

Schenkungen müssen - ebenso wie das Testament - rechtzeitig und gut geplant werden.

Wichtig

Erbschaften und Vermächtnisse an die Stiftung ethecon sind ebenso wie Schenkungen für ethecon auf Grund der gegebenen Steuerbefreiung grundsätzlich steuerfrei. Damit fällt kein Teil Ihres Erbes in Form von Erbschaftssteuer an den Staat.

Wichtig

ethecon kann Ihnen eine kostenfreie und unverbindliche Erstberatung bei einem Fachanwalt oder einem sachkundigen Notar (aber nicht bei einem Steuerberater) in Ihrer Nähe vermitteln.

Zur Steuerersparnis für den/die Erblasser/in

Wenn Sie Ihr Vermögen per Testament oder Vermächtnis an die Stiftung vermachen, hat das für Sie keine steuerliche Wirkung.

Verschenken Sie Teile Ihres Vermögens vor Ihrem Tod an potenzielle Erben, dann hat das ebenfalls keine steuerliche Wirkung für Sie.

Übertragen Sie jedoch Teile Ihres Erbes vor Ihrem Tod an ethecon, dann haben Sie noch zu Lebzeiten erhebliche steuerliche Ersparnisse. Diese richten sich nach der Höhe Ihrer steuerlichen Belastungen und nach Ihrem persönlichen Steuersatz. Die Finanzbehörden nennen diese Art des Eigentumsübergangs übrigens „Vererben mit warmer Hand“.

Wichtig

Auch bei Übertragen von Vermögen vor dem Tod lassen sich Fragen einer ev. gewünschten Altersversorgung durchaus zuverlässig regeln.

Wichtig

Auch bei Schenkung von Immobilien an ethecon zu Lebzeiten besteht die Möglichkeit, die Steuervorteile der Zuwendung zu nutzen und die Immobilie trotzdem über „Nießbrauch“ weiterhin selbst zu nutzen.

Wichtig

ethecon kann Ihnen eine kostenfreie und unverbindliche Erstberatung bei einem Fachanwalt oder einem sachkundigen Notar (aber nicht bei einem Steuerberater) in Ihrer Nähe vermitteln.

Zu ethecon

Profit wird mehr und mehr zum einzigen Kriterium für das gesellschaftliche Leben und den Umgang mit der Umwelt. Sollte keine Änderung erfolgen, droht das auf Profit ausgerichtete System die Menschheit und den Planeten in eine Katastrophe zu stürzen. So die Meinung führender Wirtschafts- und Gesellschaftsfachleute.

ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie greift im Spannungsfeld Ethik - Ökonomie ein, um ethische Prinzipien zum Wohl von Ökologie und Gesellschaft durchzusetzen. Zur Abwendung drohender ökologischer und sozialer Katastrophen ist die Entwicklung und das Durchsetzen umweltgerechter und menschenwürdiger Wirtschafts- und Gesellschaftsmodelle zwingend erforderlich.

Zusammengefasst ist das Ziel der Stiftung in der Losung „Für eine Welt ohne Ausbeutung und ohne Unterdrückung“.

Dabei lassen die Ziele von ethecon sich durch und durch vom Wohl aller leiten, richten sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche Ökologie, Frieden und soziale Sicherheit gleichermaßen, verlieren sich nicht in Details oder Einzelproblemen und gehen vor allem die Probleme von der Wurzel her an.

Wichtig

Wollen Sie mehr über ethecon erfahren, so fordern Sie die allgemeine Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und ohne Unterdrückung“ an, stöbern Sie auf der Internetseite der Stiftung bzw. bei facebook oder stellen Sie Ihre Fragen direkt an Christiane Schnura, die nicht nur Stifterin bei ethecon ist, sondern zudem über große Erfahrung mit Testamenten, Vermächtnissen und sonstigen Erbschaftsfragen verfügt. Sie erreichen Christiane Schnura über die Anschrift der Stiftung (Seite 31).

Das Stiftungsmodell

ethecon ist entsprechend der bundesdeutschen Stiftungsgesetzgebung eine Vollstiftung bürgerlichen Rechts. Sie ist registriert beim Senat für Justiz in Berlin.

Eine Stiftung ist auf lange zeitliche Horizonte ausgelegte Rechtsform und unterscheidet sich damit deutlich von auf kurzfristige Effekte ausgerichtete andere Organisationsformen.

Wichtig

Das Organisationsmodell von ethecon als Stiftung verbindet sich optimal mit dem Konzept von Erbschaften/Vermächtnissen. Beide wirken über viele Generationen hinweg und ermöglichen Gestaltung noch in ferner Zukunft und bieten dem Erblasser einen höchstmöglichen Wirkungsgrad.

Wichtig

ethecon ist eine gemeinnützige und mildtätige Stiftung, sämtliche Zuwendungen - auch im Rahmen von Erbschaften und Vermächtnissen - sind steuerbegünstigt.

Wichtig

Der Begriff „Stiftung“ ist nicht geschützt. Als „Stiftung“ treten alle möglichen Institutionen und Organisationen auf. Es gibt sogar gewerbliche, profitorientierte Unternehmen, die im Namen den Begriff „Stiftung“ führen.

Erbschaft/Vermächtnis an ethecon

Zur Um- und Durchsetzung der Ziele von ethecon im Hinblick auf Umweltschutz, Frieden und sozialer Gerechtigkeit reichen guter Wille und ehrenamtliches Engagement nicht aus. Es bedarf auch ausreichender finanzieller Mittel.

Bereits in der noch jungen Geschichte der Stiftung haben Erbschaften bzw. Vermächtnisse wichtige Beiträge zu Entwicklung und Stärkung der Stiftung geleistet.

Eine Erbschaft bzw. ein Vermächtnis an ethecon bietet verschiedene Möglichkeiten:

- > Wenn Sie ethecon als Erbin oder Vermächtnisnehmerin in Ihr Testament aufnehmen, so stärken Sie die Stiftung allgemein in Höhe Ihres Erbes bzw. Vermächtnisses und sichern derart die dauerhafte Arbeit der Stiftung sowie die Finanzierung der Projekte der Stiftung.
- > Stiften Sie testamentarisch zu, so erfordert das einen Mindestbetrag von 5 Tsd. Euro. In diesem Fall werden Sie als Zustifter/in die Ehrenbücher der Stiftung aufgenommen und bleibt damit mit der Stiftung untrennbar verbunden.

Gegründet wurde ethecon im Jahr 2004 von zwei GründungstifterInnen. Zu diesen sind bis heute mehrere Dutzend ZustifterInnen hinzu gestoßen. Die aktuelle Zahl zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Broschüre finden Sie auf Seite 34. Tagesaktuelle Angaben finden Sie den Berichten der Stiftung, die Sie kostenfrei anfordern oder auf der Internetseite von ethecon einsehen können.

- > Bei testamentarischer Errichtung eines Namensfonds wird innerhalb der Stiftung ethecon ein Fonds eingerichtet, der den von Ihnen gewählten Namen trägt und damit auf lange Sicht weiterlebt. Ein eigener Stiftungsfonds innerhalb von ethecon erfordert mind. 50 Tsd. Euro. Bei ausreichender finanzieller Ausstattung eines Stiftungsfonds lassen sich auch bestimmte, Ihnen am Herzen liegende Projekte besonders fördern.
- > Bei testamentarischer Errichtung einer Treuhandstiftung im Rahmen von ethecon gründen Sie Ihre völlig eigenständige Stiftung mit den von Ihnen festgelegten Zielen etc. ethecon sichert das notwendige Knowhow für die Errichtung und die Verwaltung Ihrer Treuhandstiftung, was diese deutlich kostengünstiger und effizienter macht. Eine Treuhandstiftung ist allerdings erst ab einem Betrag von mind. 100 Tsd. Euro sinnvoll und muss im Vorfeld detailliert mit ethecon abgestimmt werden.

Wichtig

ethecon kann in einem Testament problemlos als (Mit-)Erbin oder als Vermächtnisnehmerin auch neben anderen Erben und VermächtnisnehmerInnen bedacht werden.

Wichtig

Es empfiehlt sich, jedwedes über ein Vermächtnis hinausgehende Engagement im Rahmen eines Testaments mit uns abzusprechen, um optimale und vor allem praktisch und juristisch funktionierende Lösungen zu gestalten.

Wichtig

Umfang und Art der Präsenz Ihres Namens im Rahmen der Erbschaft oder des Vermächtnisses bestimmen einzig Sie. Ohne Ihren ausdrücklichen Wunsch bzw. Ihre ausdrückliche Zustimmung wird mit Ihrem Namen nicht öffentlich gearbeitet.

Vertraulichkeit aus Prinzip

Das Verhältnis zwischen Erblasser/Erblasserin und Erben bzw. Vermächtnisempfänger/in ist in jedem Falle Vertrauenssache. Das gilt auch für den Fall einer Erbschaft bzw. eines Vermächtnisses an ethecon. Entsprechend basieren Kontakte zwischen Gebenden und der Stiftung in jedem Falle auf Vertraulichkeit. Aus Prinzip.

Wichtig

Wir respektieren Ihre Wünsche und Ihre Anliegen voll und ganz. Es liegt an Ihnen, Zeitpunkt, Art und Umfang Ihres Engagements festzulegen.

Ausland

ethecon ist eine internationale Stiftung. Entsprechend spielt es keine Rolle, wenn Sie als Erblasser/in Ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben. Auch spielt es keine Rolle, wenn Sie als Erblasser/in mehrere Staatsbürgerschaften besitzen. Wir haben bereits Erbfälle in verschiedenen Ländern abgewickelt.

Selbst für die Realisierung von vorgezogenen Erbschaften zu Lebzeiten, um derart steuerliche Vorteile zu realisieren, bestehen - zumindest in den Ländern der EU - Möglichkeiten.

Wenn der Erbfall eintritt

Im Fall eines Vermächtnisses kommen auf den/die Empfänger/in des Vermächtnisses keine weitergehenden Verpflichtungen zu. Es sind der Erbe/die Erbin bzw. die ErbInnen als Erbengemeinschaft, die sich um alle im Zusammenhang mit dem Nachlass stehenden Verpflichtungen, auch um die Erfüllung von ev. Vermächtnissen, kümmern müssen.

Haben Sie ethecon jedoch als (einen der) Erben eingesetzt und die Nachlassverwaltung in unsere Hände gelegt, so werden wir diese Aufgabe zuverlässig und diskret erledigen. Wir werden Ihren Letzten Willen so erfüllen, wie Sie es von uns erwarten und wie Sie es in Ihrem Testament angeordnet haben. Selbstverständlich kümmern wir uns auch - falls gewünscht - um Grabpflege und die Erledigung aller auf uns als Erben zukommenden Verpflichtungen wie z.B. die Abwicklung von Vermächtnissen.

Wichtig

Natürlich kontrollieren wir regelmäßig und gewährleisten dauerhaft, dass die uns im Rahmen der Erbschaft übertragenen Verpflichtungen nachhaltig in Ihrem Sinn umgesetzt werden.

Ihre Ansprechpartnerin

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen bei ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie zur Verfügung:

Christiane Schnura (Dipl. Soz.Päd./Stifterin)

Schweidnitzer Str. 41

40231 Düsseldorf

Fon 0211 - 26 11 210

Fax 0211 - 26 11 220

eMail aks@ethecon.org

Natürlich sichern wir absolute Vertraulichkeit und Diskretion zu.

Wichtig

Weitere Informationen über ethecon finden Sie im Internet unter www.ethecon.org

Wichtig

Für mehr Information über ethecon fordern Sie bitte unverbindlich die kostenlose Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und ohne Unterdrückung!“ an.

Jetzt handeln!

Jetzt sind Sie dran. Begreifen Sie Ihr Testament als wichtige Aufgabe. Und seien Sie gewiss, alle werden es Ihnen danken, wenn Sie ein klares, rechtskräftiges Testament erstellt haben.

Wollen Sie ethecon unterstützen, dann melden Sie sich. Ebenso, wenn Sie unsicher sind oder noch Fragen haben.

Wichtig:

Grundsätzlich gilt, dass wir bei allen Gesprächen Vertraulichkeit wahren und respektvoll miteinander umgehen. Vermögen definieren wir nicht nach festen Grenzen. Entscheidend ist vielmehr, dass Vermögen oder Teile davon für soziale und politische Ziele eingesetzt werden sollen.



ethecon - die Stiftung im Überblick

Stand Januar 2016

Dieser Überblick entspricht dem oben rechts ausgewiesenen Stand. LeserInnen, die mit der Stiftung bereits vertraut sind, können sich hier einen schnellen Überblick über aktuelle Veränderungen verschaffen; wer die Stiftung noch nicht kennt, kann sich kurz gefasst und übersichtlich ein Bild machen.⁷

❖ **Name der Stiftung**

ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie

❖ **Sitz der Stiftung**

Berlin/Deutschland

❖ **Anschrift des Vorstands**

Schweidnitzer Str. 41 / 40231 Düsseldorf

Fon 0211 - 26 11 210

Fax 0211 - 26 11 220

eMail aks@ethecon.org

❖ **Gründung der Stiftung**

16. Januar 2004 mit 80,0 Tsd. Euro

❖ **Stiftungsurkunde**

Senatsverwaltung für Justiz der Stadt Berlin / Urkunde Nr. 3416/701 - II.2

❖ **Steuerbegünstigung**

Die Stiftung ist gemeinnützig und mildtätig mit dem bis einschließlich 2016 geltenden Freistellungsbescheid des Finanzamtes Berlin vom 23. Oktober 2012

❖ **StifterInnen**

Die Stiftung wurde von zwei StifterInnen gegründet:

Gudrun Rehmann/Detmold und Axel Köhler-Schnura/Düsseldorf

❖ **Zustiftungen (Grundstockvermögen) / ZustifterInnen**

Zu den zwei GründungstifterInnen sind bislang 35 weitere ZustifterInnen mit Zustiftungen in Höhe von zusammen 1,2 Mio. Euro (Grundstockvermögen) gestoßen. Zustiftungen sind möglich ab 5 Tsd. Euro.

⁷ Weitere Informationen zu Finanzen und Arbeit von ethecon finden sich außer in dieser Broschüre in der Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und ohne Unterdrückung.“ sowie den jeweils aktuellen Jahresberichten der Stiftung. Diese können - wie alle Broschüren der Stiftung - kostenlos bezogen werden (Spende erbeten).

❖ **Anspar-ZustifterInnen**

Anspar-ZustifterInnen sparen mit monatlichen Sparraten von mind. 20 Euro eine Zustiftung an. Derzeit hat die Stiftung 20 Anspar-ZustifterInnen.

❖ **Fördermitglieder**

Fördermitgliedschaften sind ab 60 Euro jährlich möglich. Derzeit hat die Stiftung 211 Fördermitglieder.

❖ **Stiftungsvermögen**

Das Stiftungsvermögen (incl. Zustiftungen s.o.) beträgt aktuell 1,7 Mio. Euro.

❖ **Mitglieder des Vorstands** (alle ehrenamtlich / alphabetisch)

- > Köhler-Schnura, Axel / Dipl. Kfm. / selbständig / Düsseldorf
- > Leddin, Jan / BA BWL / Kfm. Ang. / Köln
- > Rehmann, Gudrun / Journalistin / Detmold

❖ **Mitglieder des Kuratoriums** (alle ehrenamtlich / alphabetisch)

- > Beutler, Angela / Dipl.Soz.ök. / Dpl.Kffr. / Wiss. Mitarbeiterin / Hamburg
- > Fuhs, Andreas / Dipl.rer.nat. / Wiss. Mitarbeiter / Berlin
- > Hinch, Brigitte / Arbeitstherapeutin / Hennef
- > Koberg, Christian / Lebensmitteleinzelhandelskfm. / i.R. / Kiel
- > Schnura, Christiane / Dipl. Soz. Päd. / Geschäftsführerin / Düsseldorf
- > Teuber, Wolfgang / Starkstromelektriker, Journalist / Lübeck

❖ **Internationale ethecon Preise**

Seit 2006 verleiht ethecon mit wachsendem öffentlichem Interesse jährlich zwei internationale Preise: Den Internationalen ethecon Blue Planet Award und den Internationalen ethecon Black Planet Award.

❖ **Leitlinien der Arbeit**

Neben Satzung, Gründungserklärung, Charta und der jeweiligen Jahresplanung bilden die „Grundsätze guter Stiftungsarbeit“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und die Prinzipien der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, aber auch die vom Finanz- und Anlageausschuss der Stiftung erarbeitete „Richtlinie Finanz- und Vermögensverwaltung“ die Leitlinien der Arbeit von ethecon.

In eigener Sache: Die Stiftung ethecon

Unser Blauer Planet ist in ernster Gefahr. Das wird inzwischen auch von Politik und Wissenschaft nicht mehr ignoriert. Kriege, soziales Elend und Ruin der Umwelt greifen um sich. Es droht sogar der Zusammenbruch der ökologischen Systeme.

Allerdings wird die Ursache geleugnet: Die mit dem weltweit vorherrschenden Wirtschaftssystem unveränderlich verbundene Profitgier. Das Profitprinzip ist verantwortlich für Ungerechtigkeit, Ausbeutung und ökologischen Ruin. Zumal es zunehmend zum einzigen Kriterium der Gestaltung von Gesellschaft und Umwelt wird.

Eine andere, eine gerechte und ökologisch intakte Welt lässt sich nur mit Entwicklung und Durchsetzung umweltgerechter und menschenwürdiger Wirtschafts- und Gesellschaftsmodelle jenseits von Profitmaximierung erringen. Um dies zu erreichen, muss sozial bewegt, konzern- und globalisierungskritisch an den Wurzeln angesetzt werden, im Spannungsfeld Ethik und Ökonomie. Zum Wohl von Ökologie und Gesellschaft muss das Primat ethischer Prinzipien gegenüber der Ökonomie durchgesetzt werden. Die Rettung des Planeten wird nur möglich mit dem Sturz des Profitprinzips, mit der Verankerung ethischer Prinzipien in der Ökonomie.

Diese Veränderung der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu Gerechtigkeit und intakter Umwelt, die Überwindung des Profitprinzips ist kurzfristig nicht zu machen. Es bedarf eines langen Atems und großer Ausdauer. Um den notwendigen Wandel zu erreichen, müssen breite gesellschaftliche Bewegungen entwickelt und die zersplitterten Kräfte gebündelt werden. Dabei reichen gute Ideen und ehrenamtliches Engagement alleine nicht aus, um Durchhaltevermögen auf lange Sicht zu sichern. Es müssen auch ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie setzt genau hier an. Während Vereine und andere Organisationen, historisch gesehen, nur kurzfristig agieren, folgt ethecon der Einsicht, dass erfolgreiche Arbeit zur Durchsetzung ethischer Prinzipien zum Wohl von Ökologie und Gesellschaft auf lange Sicht angelegt werden muss. Weit über den Wechsel der Generationen hinaus. Bereits die Wahl der Rechtsform als Stiftung war wohlüberlegt, um so den nötigen langen Atem zu sichern, der für Durchsetzung und Sicherung des Solidarprinzips gegenüber dem Profitprinzip erforderlich ist.

Um künftigen Generationen eine starke Stiftung zu hinterlassen, sucht ethecon Zustiftungen, Spenden und Fördermitglieder. Gegründet im Jahr 2004 konnte die Stiftung ihr Grün-

dungskapital von 85 Tsd. Euro mit weiteren Zustiftungen bereits vervielfachen (jeweils aktueller Stand siehe Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung“ oder www.ethecon.org).

Dabei richtet ethecon sich an Menschen, die angesichts der verheerenden ökologischen und sozialen Entwicklungen mit ihrem Vermögen verantwortungsbewusst umgehen (möchten). Viele Menschen wollen über eine gerechtere Welt nicht nur reden, sondern suchen nach Wegen, diese zu realisieren. Immer mit dem Ziel, kommenden Generationen ein Leben in unversehrter Umwelt, in Frieden und unter menschenwürdigen Lebens- und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

Auch Sie können helfen. Wenn Sie der Meinung sind, dass den herrschenden profitbestimmten Verhältnissen langfristig wirksamer, über den Wechsel der Generationen andauernder Widerstand entgegengesetzt, dass ein Wandel weg vom Profitsystem hin zu einem Solidarsystem bewirkt werden muss, dann unterstützen Sie ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie. Ist keine Zustiftung (ab 5 Tsd. Euro) möglich, so hilft auch Ihre Spende oder, besser noch, Ihre Fördermitgliedschaft (ab 60 Euro im Jahr). möglich ist auch, eine Zustiftung über einen längeren Zeitraum anzusparen (ab 20 Euro monatlich).

So oder so, alle Zuwendungen sind steuerlich begünstigt. Die Freigrenzen übersteigen die von normalen Spenden um ein Vielfaches und sind auch bedeutend vorteilhafter als im Falle von Parteispenden.

Handeln Sie jetzt! ethecon braucht Sie. Als Stifter/in, Spender/in oder als Fördermitglied. Bestellen Sie die ausführliche Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung“. Nutzen Sie die beiliegende Rückantwort an die Stiftung.

Falls das Antwortformular fehlt, erreichen Sie ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie im Internet unter www.ethecon.org bzw. unter dieser Anschrift:

Dipl. Kfm. Axel Köhler-Schnura (Vorstand)
Schweidnitzer Str. 41, D-40231 Düsseldorf / Deutschland
Fon +49 (0)211 - 26 11 210, Fax +49 (0)211 - 26 11 220, eMail aks@ethecon.org

Spendenkonto
EthikBank / Deutschland

IBAN DE58 8309 4495 0003 0455 36
BIC GENO DEF1 ETK



ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie
Fundación Ética & Economía Foundation Ethics & Economy

www.ethecon.org